



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 21/2018
26. Juni 2018

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Wuppertal am 09.07.2018	2
• Jahresabschluss des Eigenbetriebes Straßenreinigung der Stadt Wuppertal zum 31.12.2016	9
• Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen im Gebiet der Städte Solingen und Wuppertal - Sperrbezirksverfügung -	11

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.



Es informiert Sie Karin Vorberg
Telefon (0202) 563 6636
Fax (0202) 563 8020
E-Mail karin.vorberg@stadt.wuppertal.de
Datum 26.06.2018

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu den öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzungen des Hauptausschusses und des Rates der Stadt Wuppertal ein.

Hauptausschuss	Sitzungstermin:	Mittwoch, 04.07.2018, 16:00 Uhr
	Ort, Raum:	Rathaus Barmen, 2. Etage, Ratssaal
Rat	Sitzungstermin:	Montag, 09.07.2018, 16.00 Uhr
	Ort, Raum:	Rathaus Barmen, 2. Etage, Ratssaal

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------------|---|-------------------|
| <u>1</u> | <u>Übergeordnete Angelegenheiten</u> | |
| | N.N. | |
| 2 | Fragestunde (nur Rat) | |
| 2.1 | Kosten der Unterkunft I
Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 18.04.2018 | VO/0355/18 |
| 2.2 | Kosten der Unterkunft II
Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 21.06.2018 | VO/0543/18 |

- | | | |
|-------------|--|-------------------|
| 2.3 | Erscheinungsbild des Hauptbahnhofs Wuppertal
Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.04.2018 | VO/0371/18 |
| 2.4 | Säumige GEZ-Zahler in Wuppertal
Anfrage der Fraktion PRO Deutschland / DIE REPUBLIKANER vom 30.05.2018 | VO/0444/18 |
| 2.5 | Vielehen in Wuppertal
Anfrage der Fraktion PRO Deutschland / DIE REPUBLIKANER vom 30.05.2018 | VO/0452/18 |
| 2.6 | Immobilie des Autonomen Zentrums in Elberfeld
Anfrage der Fraktion PRO Deutschland / DIE REPUBLIKANER vom 30.05.2018 | VO/0453/18 |
| 2.7 | Starkregenereignisse in Wuppertal
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.06.2018 | VO/0475/18 |
| 2.8 | Elementarschadenversicherung für städtische Gebäude
Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.06.2018 | VO/0505/18 |
| 2.9 | Situation der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen (KTPP) in Wuppertal
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.06.2018 | VO/0499/18 |
| 2.10 | Sicherheitskonzept für den neuen Döppersberg
Anfrage der FDP-Fraktion vom 14.06.2018 | VO/0516/18 |
| 2.11 | Kündigung von Eingliederungsvereinbarungen
Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 19.06.2018 | VO/0529/18 |
| 2.12 | Gebäude des Hauptbahnhofs Döppersberg
Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 19.06.2018 | VO/0530/18 |
| 2.13 | Gewerbeflächen in Wuppertal
Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 19.06.2018 | VO/0531/18 |
| 2.14 | Direkte und indirekte Kosten der Kfz-Zulassung II
Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 19.06.2018 | VO/0532/18 |
| 2.15 | Ausgebliebene israelische Beflagung im Stadtgebiet am 14. Mai 2018
Anfrage der Fraktion PRO Deutschland / DIE REPUBLIKANER vom 20.06.2018 | VO/0539/18 |

- | | | |
|-----------------|--|------------|
| 2.16 | Zusammenarbeit des Jobcenter Wuppertal Anstalt öffentlichen Rechts und der Bit g GmbH
Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 21.06.2018 | VO/0544/18 |
| 2.17 | Bundesgartenschau in Wuppertal - Voraussetzungen und Konsequenzen
Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.06.2018 | VO/0553/18 |
| 2.18 | Demonstration am 16.06.2018 - Abstimmungen im Vorfeld
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.06.2018 | VO/0556/18 |
| 2.19 | Radschnellweg Wuppertal - Düsseldorf
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.06.2018 | VO/0557/18 |
| <u>3</u> | <u>Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO (nur Hauptausschuss)</u> | |
| 3.1 | Bürgerantrag zur Beibehaltung der Freigabe für den Radverkehr in der Fußgängerzone Elberfeld | VO/0372/18 |
| 3.2 | Bürgerantrag zur pestizidfreien Kommune Wuppertal | VO/0422/18 |
| 3.3 | Bürgerantrag zur Verbesserung der Tunnelbeleuchtung auf der Nordbahntrasse | VO/0438/18 |
| 3.4 | Bürgerantrag zum Busverkehr, insbesondere zwischen Hauptbahnhof und Universität | VO/0403/18 |
| <u>4</u> | <u>Fraktionsanträge</u> | |
| 4.1 | Integrationspauschale
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.03.2018 | VO/0257/18 |
| 4.2 | Erstellung eines Sicherheitskonzeptes
Antrag der Fraktion PRO Deutschland / DIE REPUBLIKANER vom 30.05.2018 | VO/0450/18 |
| 4.3 | Terminverschiebung der Abstimmung zur Durchführung der Bundesgartenschau (BUGA) in Wuppertal
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 06.06.2018 | VO/0474/18 |

- 4.4 Bundesgartenschau in Wuppertal VO/0503/18
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und CDU
vom 12.06.2018
- 4.5 Sachstandsbericht Gesundheitsamt VO/0501/18
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
12.06.2018
- 4.6 Runder Tisch Autonomes Zentrum VO/0528/18
Antrag der FDP-Fraktion vom 19.06.2018
- 4.7 Suspendierung und mögliche Entfernung des Leiters des VO/0538/18
Jobcenter Wuppertal aus jeglichem Beamtenverhältnis
Antrag der Fraktion PRO Deutschland / DIE REPUBLIKA-
NER vom 20.06.2018
- 4.8 Seilbahn für den Zoo VO/0546/18
Antrag der FDP-Fraktion vom 22.06.2018
- 4.9 Hängebrücke als Touristenmagnet für Wuppertal VO/0547/18
Antrag der FDP-Fraktion vom 22.06.2018
- 4.10 Wildblumen auf städtischen Grünflächen VO/0548/18
Antrag der FDP-Fraktion vom 22.06.2018
- 4.11 Metropolregion Rheinland: Wuppertaler Engagement VO/0558/18
und regelmäßige Berichterstattung
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
26.06.2018
- 5 Fraktionsanträge, die vom Rat zur Vorberatung verwiesen
wurden (§ 12 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt)
- 5.1 Rückgabe des Hans Georg von Arnim-Denkmal an VO/0752/17
Wuppertals Partnerstadt Liegnitz
Antrag der FDP-Fraktion vom 12.09.2017
- 6 Ortsrecht
- 6.1 Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen VO/0387/18
für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrich-
tungen und in Kindertagespflege der Stadt Wuppertal
- 6.2 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am VO/0537/18
14.10.2018 in Wuppertal-Barmen

- | | | |
|----------|---|------------|
| 6.3 | Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 09.12.2018 in Wuppertal-Elberfeld | VO/0542/18 |
| 6.4 | Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 09.12.2018 in Wuppertal-Barmen | VO/0540/18 |
| 6.5 | Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 09.12.2018 in Wuppertal-Ronsdorf | VO/0541/18 |
| 6.6 | Ablehnung der Anträge auf Sonntagsöffnung der Verkaufsstellen in Elberfeld am 07.10.2018 und 04.11.2018 | VO/0551/18 |
| 6.7 | Änderung der Entgeltordnung für die Bergische Musikschule | VO/0284/18 |
| 6.7.1 | Änderungsantrag zur Drucksache VO/0284/18, Änderung der Entgeltordnung für die Bergische Musikschule
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 04.05.2018 | VO/0396/18 |
| 6.8 | Änderung des Taxentarifs / Neufassung der Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten u. -bedingungen für die von der Stadt Wuppertal als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxen (Taxentarif) | VO/0533/18 |
| <u>7</u> | <u>Haushaltsangelegenheiten</u> | |
| 7.1 | Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe:
Ersatzbeschaffung einer Kehrmaschine | VO/0412/18 |
| <u>8</u> | <u>Angelegenheiten des Beteiligungsmanagements</u> | |
| 8.1 | Bestellung einer stellvertretenden Betriebsleitung für den Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal | VO/0256/18 |
| 8.2 | Jahresabschluss des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal für das Geschäftsjahr 2016 | VO/0455/18 |
| 8.3 | Entlastung des Betriebsausschusses des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal für das Geschäftsjahr 2016 | VO/0457/18 |
| 8.4 | Jahresabschluss 2017 der Jobcenter Wuppertal Anstalt öffentlichen Rechts | VO/0454/18 |
| 8.5 | Jahresabschluss 2017 der Stadtparkasse Wuppertal | VO/0489/18 |

11.8	Einrichtung eines Teilstandortes für die Gemeinschaftshauptschule Oberbarmen, Hügelstraße, Wuppertal im Schulgebäude Röttgen	VO/0481/18
11.9	Fortführung der Sozialen Arbeit an Schulen, Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, bis zum 31.12.2020	VO/0482/18
11.10	Gestaltung des Wupperparks sowie der zu errichtenden Gebäude	VO/0519/18
11.11	Straßen-/Platzbenennung nach Hans-Dietrich Genscher	VO/0507/18
11.12	Antrag auf Genehmigung zur Errichtung von Bildungsgängen gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen Bildungsgang "Kaufmann/-frau im E-Commerce", nach APO-BK Anlage A 1.1	VO/0534/18
11.13	Konzept zur Erstellung einer Vorhabenliste für Bürgerbeteiligungsprojekte	
<u>12</u>	<u>Gremienbesetzung / Benennung</u>	
12.1	Umbesetzung in der Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes	VO/0388/18
12.2	Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Gesellschafterversammlung der Wuppertal Marketing GmbH	VO/0448/18
12.3	Benennung eines zusätzlichen beratenden Mitglieds für die Kommission für eine Kultur des Erinnerns	VO/0467/18
12.4	Vertreter in der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	VO/0469/18
<u>Nichtöffentlicher Teil</u>		
13	Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlzeit 01.01.2019 - 31.12.2023	VO/0431/18
14	Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH	VO/0441/18
15	Wupperpark; Freistellungserklärung der Stadt Wuppertal für den Auslober des Planungswettbewerbs	VO/0520/18

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Straßenreinigung der Stadt Wuppertal zum 31.12.2016

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschluss- und des Lageberichtes 2016
 - 1.1 Die Bilanz des ESW zum 31.12.2016 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 17.596.760,06 Euro festgestellt.
 - 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Verlust in Höhe von 618.587,77 Euro ab. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen

Der Rat der Stadt stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht 2016 des Eigenbetriebes Straßenreinigung wie o.a. fest.

- 1.3 Bestätigungsvermerk des Gemeindeprüfungsamtes

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rinke Treuhand GmbH, Wuppertal, bedient.

Diese hat mit Datum vom 16.11.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An den Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend

auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal, Wuppertal, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rinke Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Gemäß § 3 (4) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ergänzen wir den Bestätigungsvermerk um folgenden Hinweis:

„Ein nach § 10 Abs. 1 EigVO NRW vorgeschriebenes Risikofrüherkennungssystem ist bisher nicht eingerichtet worden.“

Herne, den 06.06.2018

GPA NRW

Im Auftrag

Matthias Middel

1.4 Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 5 JAP DVO

Der Jahresabschluss und der Lagebericht über das Wirtschaftsjahr 2016 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Verwaltung des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal, Klingelholl 80, Zimmer 410, zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, 25.06.2018
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal

Lisa Milodanovic



Klingenstein Solingen · Der Oberbürgermeister · 42601 Solingen

**Bergisches Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt**

Remscheid Solingen Wuppertal
Gebäude Dorper Str. 26
42651 Solingen
Zimmer 217

Fon 0212 290 0
Telefon 0212 290 - 2583
Fax 0212 290 - 2594

Es berät Sie Frau Dr. Dagmar Senczek
Sprechzeiten nach Vereinbarung

e-mail veterinaeramt@solingen.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

25.06.2018

**Allgemeinverfügung
zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen
im Gebiet der Städte Solingen und Wuppertal
- Sperrbezirksverfügung -**

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, bzw. zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen, werden folgende Schutzmaßnahmen angeordnet:

1. Es wird ein Sperrbezirk eingerichtet, dessen Grenzen der unten stehenden Karte mit Grenzbeschreibungen zu entnehmen sind, die Teil dieser Allgemeinverfügung ist.
2. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich untersuchen zu lassen. Die Besitzer von Bienenvölkern und Bienenständen sind verpflichtet, zur Durchführung von Untersuchungen entsprechende Unterstützung zu leisten.
3. Bewegliche Bienenstände im Sperrbezirk dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
4. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.
5. Jeder Verdacht auf Amerikanische Faulbrut ist dem Bergischen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt unverzüglich unter der Telefonnummer 0212/290-2583 anzuzeigen.
6. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen im Sperrbezirk nicht aus dem Bienenstand entfernt werden.



Klingenstein Solingen · Der Oberbürgermeister · Bergisches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Postanschrift: Postfach 10 01 65 · 42601 Solingen · Lieferanschrift: Dorper Straße 26 · 42651 Solingen
Zahlung erbeten auf das Konto der Stadtkasse SG:
Stadt-Sparkasse SG · BIC SOLSDE33XXX · IBAN DE85 3425 0000 0000 0027 66
Buslinien: 698 bis Haltestelle Wupperstraße
Web: www.solingen.de

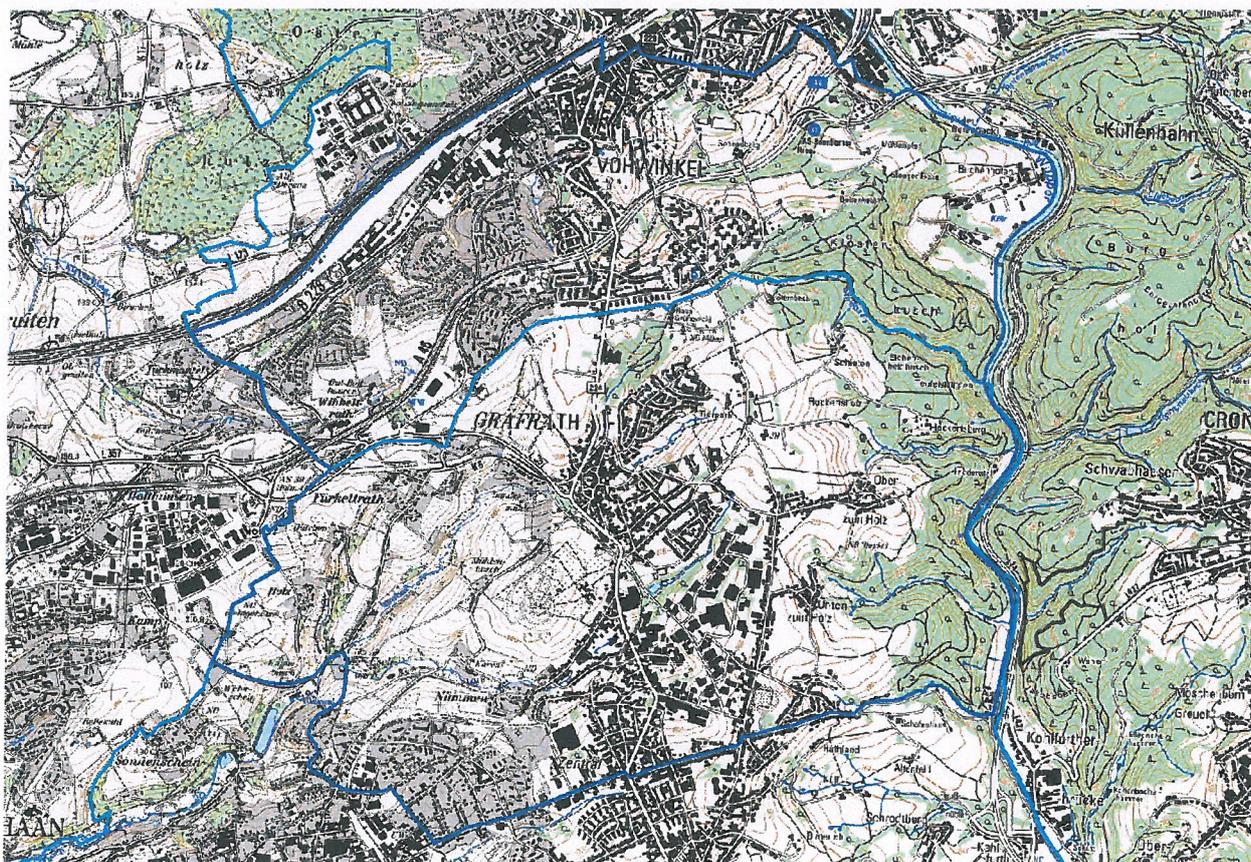


Solingen

- a) Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle dürfen entfernt werden, wenn sie an einen Wachs verarbeitenden Betrieb, der über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügt, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden.
- b) Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist, darf abgegeben werden.

Es wird ein Sperrbezirk festgelegt, der in seiner äußeren Ausdehnung wie folgt begrenzt wird:

Der Sperrbezirk betrifft in Wuppertal Teile des Stadtteiles Vohwinkel und in Solingen Teile der Stadtteile Gräfrath und Wald und erstreckt sich im Bereich zwischen dem Zubringer zur L418 bis zur Einmündung des Ketzberger Bachs westlich der Wupper. Südlich wird das Gebiet begrenzt durch den Ketzberger Bach bis zur Querung der Straße Untenketzberg, durch Untenketzberg, Ringelshäuschen, Lützwowstraße bis Ketzberger Straße, Ketzberger Straße bis Focher Straße, Focher Straße, Demmelrather Straße, Deller Straße, Bausmühlenstraße, Kotzelter Straße und Kampheider Straße bis zur Stadtgrenze zu Haan. Der Sperrbezirk erstreckt sich im Bereich zwischen Kampheider Straße und der Bahnstrecke Düsseldorf-Wuppertal östlich der Stadtgrenze zu Haan. Die nördliche Begrenzung wird zwischen der Stadtgrenze zu Haan und der Brücke über die Bahnstraße durch die Bahnstrecke Düsseldorf-Wuppertal, bis zur Kreuzung zur Kaiserstraße durch die Bahnstraße, weiter bis zur Einmündung der Brucher Straße durch die Kaiserstraße, ab dort durch Brucher Straße, Mackensenstraße, Goerdelerstraße, Schlieffenstraße, Werderstraße, Buchholzener Straße und den querenden Zubringer der L 418 bis zum westlichen Wupperufer gebildet.



Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt so lange, bis ich sie wieder aufhebe.



Begründung:

Am 18.06.2018 erhielt das BVLA eine Mitteilung einer Bienensachverständigen, dass sich im Zuge einer klinischen Untersuchung an einem Bienenvolk in Solingen-Gräfrath Symptome gezeigt haben, die mit einer Infektion mit *Paenibacillus larvae*, dem Erreger der Amerikanischen Faulbrut der Bienen, in Verbindung stehen könnten.

Daraufhin wurde die Untersuchung einer klinisch auffälligen Brutwabe im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) in Krefeld eingeleitet. Dort wurde nach Bakterienisolation am 25.06.2018 *Paenibacillus larvae* nachgewiesen.

Im üblichen Fluggebiet dieser Bienen befinden sich weitere Bienenstände auf den Stadtgebieten Solingen und Wuppertal. Diese sind wegen des Flugradius dieser Bienen durch den Erreger der Faulbrut konkret gefährdet.

Nach § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung und Beseitigung tierischer Nebenprodukte sowie zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Tierseuchenverordnungen in der Fassung vom 13.05.2014 (GV.NRW. S. 293) bin ich für den Erlass der Tierseuchenverordnung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen im Gebiet der Städte Remscheid und Wuppertal zuständig.

Nachdem der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut amtlich festgestellt wurde, war nach den rechtlichen Vorschriften ein Sperrbezirk in der beschriebenen Form mit den genannten Restriktionen einzurichten. Die Einrichtung des Sperrbezirks mit seinen Restriktionen dient der Verhinderung der Ausbreitung der Krankheit mit der Folge entsprechender Schäden für die Tierhalter und die Tiere. Von dem Standort in Solingen-Gräfrath ausgehend, wurde unter Orientierung an den örtlichen Gegebenheiten ein Gebiet mit etwa zwei Kilometer Radius ausgewiesen. Dieses Gebiet umfasst sowohl Solinger als auch Wuppertaler Stadtgebiet.

Bei der Amerikanischen Faulbrut handelt es sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche, die für den Menschen zwar eine ungefährliche, bakterielle Krankheit darstellt, sich aber schnell von Bienenvolk zu Bienenvolk verbreiten und dabei Tierverluste zur Folge haben kann. Dies passiert insbesondere dann, wenn starke, gesunde Bienen bei geschwächten und kranken Bienenvölkern einfallen und deren infizierten Honig rauben. Bei diesem Vorgehen kommt es dazu, dass die Bienen die krankmachenden Bakterien-Sporen in ihren eigenen Bienenstock einschleppen. In seiner Sporenform kann der Erreger in der Umwelt über eine lange Zeit überleben. Zudem kann es zu einer Übertragung durch den Imker durch infizierte Gerätschaften kommen. Befallen wird die Bienenbrut, die sich in einer mit einem Wachsdeckel verschlossenen Brutzelle befindet.

Die Sporen-positiven Laborbefunde belegen, zusammen mit dem Vorliegen klinischer Symptome an der Bienenbrut, das Vorhandensein des Faulbruterregers und den Ausbruch der Erkrankung in dem untersuchten Bienenvolk.

Die Festlegung des Sperrbezirkes sowie die Anordnung der amtlichen Untersuchungen für alle Bienenvölker und Bienenstämme in diesem Gebiet dienen dazu, weitere Infektionen mit der Amerikanischen Faulbrut möglichst schnell zu erkennen und eine weitere Ausbreitung des Erregers einzudämmen. Zu diesem Zweck sind die getroffenen Maßnahmen auch geeignet. Andere, weniger belastende



Maßnahmen, die diesen Schutzzweck erreichen, sind nicht ersichtlich. Die Anordnungen sind im Übrigen auch angemessen. In Anbetracht der Zielsetzung, den Schutz gegen die Weiterverbreitung der Seuche, treten die mit den Anordnungen einher gehenden Eingriffe in die Individualinteressen der betroffenen Bienenhalter zurück.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 21. Dezember 1976 (GV. NRW. S. 438) in der seit dem 14. Juli 1999 geltenden Fassung kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben:

Wie?	Schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Zur Niederschrift bedeutet, dass Sie beim Verwaltungsgericht persönlich erscheinen und erklären, dass Sie Klage erheben möchten. Der Urkundsbeamte oder die Urkundsbeamtin verfasst dann die Niederschrift nach Ihren Angaben. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.	
	Die Klage muss enthalten: - Name der Person, die Klage erhebt - Name der Behörde, die den Bescheid erlassen hat (Stadt Solingen) - Angaben zur behördlichen Entscheidung, gegen die Klage eingereicht wird	Die Klage soll enthalten: - den Bescheid, gegen den Sie Klage erheben (Original oder Kopie) - Angaben zum Ziel der Klage - Tatsachen und Beweismittel, auf die Sie Ihre Klage stützen
Wann?	Innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen das Schreiben zugestellt wurde. Beachten Sie, dass Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein muss.	
Wo?	Beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf	

Sie können auch eine andere Person bevollmächtigen, für Sie Klage zu erheben. Aber auch diese Person muss die Klage innerhalb eines Monats einlegen. Wird diese Frist nicht eingehalten, geht dies zu Ihren Lasten.

Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.91 (BGBl. I. S. 686) in der zurzeit gültigen Fassung, ordne ich hiermit aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Interesses die sofortige Vollziehung dieser Verfügung an. Eine eventuelle Klage hat somit keine aufschiebende Wirkung.



Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wurde die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Eine Klage gegen diese Allgemeinverfügung hätte in diesem Fall keine aufschiebende Wirkung. Aus Gründen einer wirksamen Tierseuchenbekämpfung ist es erforderlich, dass die oben genannten Maßnahmen sofort ergriffen werden. Ein besonderes öffentliches Interesse ist hier gegeben, weil durch die Einschleppung der Amerikanischen Faulbrut in weitere Gebiete die Gefahr von erheblichen tiergesundheitlichen und wirtschaftlichen Schäden mit sich bringt und daher möglichst zügig und effektiv zu unterbinden sind. Diese Gefahren sind höher einzuschätzen als persönliche Interessen an der aufschiebenden Wirkung eines eingelegten Rechtsbehelfs und es liegt im überwiegenden Interesse, dass die Behörde unabhängig von der Dauer von evtl. Rechtsbehelfsverfahren die zur Aufrechterhaltung der Tiergesundheit und zum Schutz gegen eine Einschleppung und Weiterverbreitung der Amerikanischen Faulbrut notwendigen Maßnahmen unverzüglich greift, damit die Tierseuche schnellstmöglich eingedämmt wird.

Ihre Rechte betreffend die Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Auf Ihren Antrag kann das Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstr. 39, gem. § 80 Abs. 5 VwGO die aufschiebende Wirkung der Klage ganz oder teilweise wiederherstellen oder die Aufhebung der sofortigen Vollziehung anordnen.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Dr. Senczek".

Dr. Senczek
(Amtstierärztin)



Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)